

Jede Person hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person seelisch oder körperlich gefährdet oder verletzt wird und dass keine Gegenstände beschädigt werden.

I. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Die Lehrkraft beendet den Unterricht.
2. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, informiert ein vom Kurs oder der Klasse bestimmter Schüler das Sekretariat.
3. Das Benutzen von Geräten, z.B. Handy, MP3-Player u.Ä. im Unterricht ist ausschließlich mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
4. Lehrkräfte und Schüler sind verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Der Raum ist abzuschließen, auch in der Mittagspause. Wird der Raum nicht weiter benutzt, sind die Stühle hochzustellen.

II. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

a) Es ist erlaubt...

1. in den 20-Minuten-Pausen die Pausenhalle, die Flure im Erdgeschoss und folgende Pausenplätze zu benutzen: Sportbereich mit Basketballplatz, Skaterplatz (zum Skaten nur in Schutzkleidung!), Wiese und Beachvolleyballfeld, Osthof, Westhof und den Freizeitraum.
2. in der Mittagspause die Bibliothek zu nutzen bzw. Billard zu spielen (Organisation durch Freizeitbereich)
3. die Freizeiteinrichtungen - wie z.B. Tischfußball, sowie die in Punkt II.1 genannten Möglichkeiten - auch in der Mittagspause zu nutzen.
4. das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen, wenn die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
5. auf dem Ost- und Westhof, außer vor der Pausenhalle, mit weichen Bällen Fußball zu spielen.
6. Tischtennis auch mit Tennisbällen zu spielen.

b) Es ist nicht erlaubt...

1. das Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis zu verlassen.
2. während der 20-Minuten-Pausen im Klassenraum zu bleiben.
3. Fachräume ohne Begleitung einer Lehrkraft zu betreten.
4. im Schulgebäude zu toben.
5. sich während der Pausen in der 1. oder 2. Etage und auf den Treppen aufzuhalten.
6. den Flur vor dem Lehrerzimmer als Durchgang zu benutzen.
7. sich während der Schulzeit in den Fahrrad- und Mofa-/Rollerstellplätzen aufzuhalten bzw. die große Skaterrampe zu betreten.
8. mit Schneebällen, Steinen oder anderen gefährlichen Gegenständen zu werfen.
9. in der Schule und auf dem Schulgelände zu rauchen oder Alkohol/andere Rauschmittel zu konsumieren.
10. Feuerwerkskörper, Laserpointer oder Waffen jeglicher Art mitzubringen oder zu nutzen.
11. vor der Pausenhalle mit Bällen zu spielen.
12. schon während der Pausen zur Sporthalle zu gehen.
13. Bild-/ Film- oder Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Aufforderung durch eine Lehrkraft und ohne ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen zu erstellen.

III. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann die Lehrkraft geeignete Erziehungsmittel anwenden.
2. Bei wiederholten oder schweren Verstößen beantragt die Klassenleitung nach § 61 NschG eine Klassenkonferenz zur Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme.